

Arbeitsgruppe: „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“
3. Sitzung am 4. April 2019

Ergänzende Stellungnahme zur Kommentierung des für die KMK federführenden Saarlandes durch das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

**Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie:
Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken**

TOP 1: Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern
TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
TOP 3: Unterstützung bei der Verselbständigung, Übergangsgestaltung
TOP 4: Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
TOP 5: Heimerziehung
TOP 6: Inobhutnahme

In allen den Tagesordnungspunkten 1-6 zuzuordnenden Vorschlägen von der "Hilfe zur Erziehung" bis zur "Inobhutnahme" ist dringend zu empfehlen, dass stets in der Hilfeplanung und den Hilfeplangesprächen die Schule als wichtiger Sozial- und Lernraum der betroffenen Kinder unbedingt einzubeziehen ist.

Begründung: Schule ist der zentrale Ort, an dem Kinder u. Jugendliche soziales Miteinander erlernen und erleben, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufbauen, Konflikte austragen und Konfliktlösungsstrategien einüben. Gerade bei belasteten Familienverhältnissen ist das soziale Netzwerk, der Sozialraum Schule, auch mit den Lehrkräften eine Konstante, ein wichtiger Ort für verlässliche Beziehungsarbeit und die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen.

Daher ist zu empfehlen, die wechselseitigen Beratungen von Schule und Jugendhilfe im gesamten Prozess der "Hilfemaßnahmen" für Familien und Kinder bzw. Jugendliche zu verankern und den jeweiligen Maßnahmen als Grundsatz voranzustellen.